

Besondere Vertragsbedingungen Liefer (BVB Liefer)

Baumaßnahme

Neubau Flugfeldklinikum Böblingen

Leistung

Fördertechnik Wirtschaftshof

Vergabenummer

461_03

1. Vertragsgrundlage

AG und AN sind sich darüber einig, dass nachfolgende Unterlagen in der aufgeführten Reihenfolge Vertragsgrundlage werden:

- ☒ diese BVB Liefer,
- ☒ die Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis des AG,
- ☒ die Planliste,
- ☒ das bezuschlagte Angebot des AN,
- ☒ der Fragen-Antworten-Katalog,
- ☐ der Lieferplan;
- ☐ der Zahlungsplan;
- ☐ der Bauzeitenplan Gewerk,
- ☐ die Baugenehmigung,
- ☒ die Ausschreibungsunterlagen aus dem Vergabeverfahren, soweit sie nicht ausdrücklich als Vertragsgrundlage in anderer Reihenfolge benannt sind,
- ☒ die Zusätzlichen Vertragsbedingungen für Lieferleistungen (im Folgenden nur „ZVB Liefer“),
- ☐ der BIM-Abwicklungsplan (BAP),
- ☐ die BIM-BVB,
- ☐ die BIM Auftraggeber-Informations-Anforderungen (AIA),

- ☐ die ZVB Vorhaltung,
- ☒ der Wartungsvertrag.
- ☐ die Vereinbarung über Stoffpreisgleitung (Formblatt C_16).

2. Abschlagszahlungen

AG und AN vereinbaren zu Abschlagszahlungen

- ☒ Ja, Abschlagszahlungen gemäß Ziff. 16.2 ZVB Liefer werden vereinbart.
- ☐ Nein, Abschlagszahlungen werden nicht vereinbart.

3. Bautagebuch

AG und AN vereinbaren zur Führung eines Bautagebuchs

- ☐ Ja, der AN hat ein Bautagebuch gemäß Ziff. 5.3 ZVB Liefer in Verbindung mit der Anlage PKM zu führen.
- ☒ Nein, der AN hat kein Bautagebuch gemäß Ziff. 5.3 ZVB Liefer in Verbindung mit der Anlage PKM zu führen.

4. Preisgleitung

AG und AN vereinbaren zur Preisgleitung

- ☒ Ja, die Stoffpreisgleitung gemäß dem Formblatt C_16 Preisgleitung wird vereinbart.
- ☐ Nein, eine Preisgleitung wird nicht vereinbart.

5. Produkthaftpflichtversicherung

AG und AN vereinbaren zur Produkthaftung gemäß Ziff. 14 ZVB Liefer

- ☐ Ja, der AN hat eine Produkthaftpflichtversicherung nach Ziff. 14 ZVB Liefer zu unterhalten.
- ☒ Nein, der AN hat keine Produkthaftpflichtversicherung nach Ziff. 14 ZVB Liefer zu unterhalten.

6. Sicherheitsleistung

AG und AN vereinbaren zur Sicherheitsleistung gemäß Ziff. 19 ZVB Liefer:

☒ Die Sicherheitsleistung für Mängelansprüche gemäß Ziff. 19 ZVB Liefer ist zu erbringen.

☐ Nein, die Sicherheitsleistung gemäß Ziff. 19 ZVB Liefer ist nicht zu erbringen.

7. Verjährung

AG und AN vereinbaren zur Verjährung der Mängelrechte Folgendes:

☒ Die Mängelrechte des AG für versteckte Mängel verjähren in 2 Jahren ab Übergabe der jeweiligen Lieferung.

☐ Die Mängelrechte des AG für [] verjähren in fünf (5) Jahren ab Übergabe der jeweiligen Lieferung.

☐ Die Mängelrechte des AG für [] verjähren in [] Jahren ab Übergabe der jeweiligen Lieferung.

8. Vertretung

8.1 Der AG wird im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages ausschließlich vertreten durch:
den Projektgeschäftsführer und
die Projektleitung Planung/Bau u. Bau-Projekt ZsG, KG 500;
die Projektleitung KG 300;
die Projektleitung KG 400 u. Technischer Betrieb;
die Projektleitung Koordination Funktionsbereiche Infrastruktur-Service;
die Projektleitung Medizintechnik.

8.2 Der AG hat das Recht, die Vertreter zu ändern sowie bei Bedarf weitere Vertreter zu benennen.

9. Weitere Besondere Vertragsbedingungen

9.1 Die vom AG benannte Objektüberwachung ist vom AG bevollmächtigt, den AN zur Übergabe einer aktuellen Freistellungsbescheinigung (§ 48 EstG) aufzufordern und diese für dem AG entgegenzunehmen. So lange der AN dem AG keine im Zeitpunkt der Gegenleistung gültige Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) vorlegt, ist der AG berechtigt, von der Vergütung des AN einen Steuerabzug in Höhe von 15 Prozent der Rechnungssumme in Abzug zu bringen (§ 48 Abs. 1 S. 1 EStG).

Der AN verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem AG unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

9.2 AG und AN vereinbaren zur Versicherung:

Der AG hat eine projektspezifische, kombinierte Bauleistungs-/Montage- und Bauleistungs-BU-versicherung (inkl. der Gefahren Brand, Blitzschlag und Explosion) sowie Haftpflichtversicherung (Betriebshaftpflicht-, erweiterte Produkthaftpflicht-, erweiterte Planungshaftpflicht-, Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenversicherung) für den AG in dessen Funktion als Bauherr bzw. Grundstückseigentümer sowie aller am Projekt Beteiligten, für alle Leistungen aller planenden und/oder ausführenden Auftragnehmer gleich welchen Ranges als Versicherungsnehmer bzw. Mitversicherte abgeschlossen (mittels Grund-/sowie Exzedentenverträgen, zusammengefasst nachfolgend als „die Projektversicherung“ bezeichnet). Im Rahmen dieser Projektversicherung besteht Versicherungsschutz für alle im Zusammenhang mit diesem Vorhaben des AG als Versicherungsnehmer stehenden Lieferungen und Leistungen endgültiger oder vorübergehender Art, die zur Errichtung des bezeichneten Bauwerkes, einschließlich der gesamten gebäudetechnischen Ausstattung, wie z. B. Stromerzeugungs- und Versorgungsanlagen sowie sonstige Tätigkeiten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und innerhalb dieses Vorhabens erbracht werden und soweit diese Gegenstand von Liefer- und Bauverträgen für die schlüsselfertige oder gewerkweise Erstellung eines versicherten Bauvorhabens und in der Versicherungssumme enthalten sind.

Versichert sind die Interessen aller am Projekt Beteiligten, eingeschlossen sind gesetzliche Haftpflichtansprüche auch zwischen den einzelnen Versicherungsnehmern bzw. Mitversicherten dieser Projektversicherung. Der Versicherer verzichtet auf Rückgriff/Regress gegen die über diesen Vertrag Versicherten wegen Schäden an versicherten Bauleistungen, die die Schadenverursacher nicht selbst erstellt haben, unabhängig vom Vorliegen eines Verschuldens. Maßgeblich für den Umfang des Versicherungsschutzes ist ausschließlich der Versicherungsvertrag der Projektversicherung, wobei der Versicherungsschutz mindestens den Anforderungen dieses § 8 BVB Liefer sowie den AVB GDV zur AHB (01/2012), ABN (01.01.2011), ABU (01.01.2011), AMB (01.01.2011), AmoB (01.01.2011) sowie AMBUB (01.01.2011) und inhaltlich der als Formblatt C_14 beigefügten Versicherungsbestätigung mindestens zu entsprechen hat.

Im Übrigen gilt die Anlage Projektversicherung, Formblatt C_08, zu den ZVB Liefer.